

Wegenetzes in Bayern unter anderem auf der Grundlage von Flurnamen, die sich auf Juden beziehen, sammelt und untersucht.

Unter dem Titel „Judenschul und Jüdische Schule“ geht Reinhard Jakob auf die Bildungsgeschichte der Juden in Schwaben vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, also dem Zeitraum vor dem Wirken des jüdischen Aufklärers Moses Mendelssohn, ein, wobei der einleitende Abschnitt ausschließlich der schwierigen Abgrenzung der Begriffe Judenschul (= Synagoge) und Schule gewidmet ist.

Bernd Vollmar weist in seinem Beitrag „Die baugeschichtliche Bedeutung der Synagogen in Schwaben“ auf einen Bautyp hin, der im Regierungsbezirk Schwaben sehr häufig vertreten war, heute infolge des nationalsozialistischen Judenmordes und der Zerstörung der Synagogen in der sogenannten „Reichskristallnacht“ jedoch überwiegend nicht mehr oder nur noch zweckentfremdet existiert: Ausnahmen sind die Synagogen in Augsburg, Ichenhausen, Binswangen und Hainsfarth, die neuerdings rekonstruiert worden sind.

Gerhard Hetzer bietet mit seiner Untersuchung über die Beteiligung von Juden an der politischen Willensbildung in Schwaben von 1818 bis 1871 eine Darstellung über die politische Situation der schwäbischen Juden, in der auch die Schwierigkeiten des Integrationsprozesses zur Sprache kommen.

Karin Sommer erforscht die zwischen Memmingen und Ulm gelegene jüdische Landgemeinde von Altenstadt von ihren Anfängen in der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zu ihrem gewaltsamen Ende 1942. Die Besonderheit dieser Gemeinde besteht darin, dass sie mit zeitweise 300–400 Mitgliedern eines der größten Judendörfer von Schwaben war und sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer selbstbewussten und autonom lebenden Gemeinde innerhalb des Ortes entwickelte.

Karl Filser untersucht die Geschichte der Juden in Kempten im 19. und 20. Jahrhundert, während Herbert Auer einen Teilbereich der örtlichen jüdischen Geschichte von Hürgen/Krumbach behandelt: Er befasst sich speziell mit der Einbindung der Juden in das öffentliche Leben und das Vereinswesen des Ortes, wobei jeder Institution bzw. jedem Verein ein kurzer Abschnitt gewidmet ist.

Die jüdische Geschichte des Ortes Ichenhausen (Lkr. Günzburg) im 20. Jahrhundert haben die beiden vorletzten Beiträge des Sammelbandes zum Thema: Silvester Lechner zeigt am Beispiel der christlichen Angestellten in jüdischen Haushalten auf, wie in dieser Kleinstadt während der zwanziger Jahre christlich-jüdische Symbiose und Antisemitismus nebeneinander existierten. Zdenek Zofka befasst sich unter der zentralen Fragestellung, welche Rolle der lokale Antisemitismus bei der Judenverfolgung spielte, mit der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden Ichenhausens. Den Abschluss des Bandes bildet die Darstellung Ger-  
not Römers über das Ende der jüdischen Gemeinden Schwabens. *B. Löslein*

Ulrike Gleixner: „Das Mensch“ und „der Kerl“. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760) (Geschichte und Geschlechter, Bd. 8), Frankfurt/New York (Campus) 1994. 275 S.

Ulrike Gleixner analysiert Texte, die in Verfahren wegen Unzucht vor Gerichten in der brandenburgischen Altmark entstanden sind. Diese Texte beschreiben nicht nur Prozesse, die Beteiligten, die Voraussetzungen der juristischen Auseinandersetzungen, sie geben nicht nur Zeugenaussagen wieder, sondern sie konstruieren Geschlecht. Die Richter unterzogen die Angeklagten einer Normierung mit Konsequenzen für die Wahrnehmung von Geschlecht und für den Prozeß. „Personen mit höchst unterschiedlichen Lebensgeschichten wurden in den Verhörprotokollen einer zeitgenössischen Geschlechterstereotypisierung unterworfen und davon ausgehend juristisch abgeurteilt“ (S. 9). Ausgehend von den auch im Buchtitel verwendeten Metaphern „das Mensch“ und „der Kerl“ zeichnet Gleixner die gerichtlichen Unzuchtverfahren und die dörflichen Lebenswelten nach, die hinter diesen Metaphern standen. Die Kategorie Geschlecht wird von ihr in vier Bedeutungsebenen aufge-



schlüsselt und untersucht: der sozio-ökonomischen, der kulturell-symbolischen, der individuell-psychologischen und der normativen.

Gleixner beginnt ihre Untersuchung mit einer Einführung in die Sozialstruktur der altmärkischen Dörfer und den rechtlichen Rahmen, der für die Verfolgung von Unzucht bestand. Die dörfliche Gesellschaft unterschied darüber, was und wie es vor Gericht kam. In einem zweiten Abschnitt wird die Situation vor Gericht thematisiert, wo zunächst die Fragen an die schwangeren Frauen und an die Männer, die sich wesentlich unterschieden, thematisiert werden. Bei der Auseinandersetzung ging es dann wesentlich um die „Ehre“, deren Zu- oder Aberkennung über den Ausgang des Prozesses entscheiden konnte. Häufig erscheinen die Kindsväter aber gar nicht vor Gericht, und nur die Frauen wurden vernommen. Das dritte Kapitel ist den Erfahrungen mit Unehelichkeit gewidmet, die sich nach sozialem Status und nach persönlichen Voraussetzungen differenzierten. Unehelichkeit wurde anders erlebt, je nachdem, ob die nachgeborene Tochter aus einem Haushalt der Dorfarmut oder die Erbin eines Hofes betroffen waren. Entscheidenden Einfluß hatte schließlich auch die Partnerschaft (z. B. Magd und Knecht, nachgeborene Tochter und erbender Sohn, Magd und Dienstherr). Die Ehre der Betroffenen war jeweils in unterschiedlichem Ausmaß tangiert, der Einsatz vor Gericht und die Lösungsmöglichkeiten andere. In ihrem fünften Kapitel beschreibt Ulrike Gleixner die Kommunikationsprozesse im Dorf, die einer juristischen Auseinandersetzung vorausgingen und den Umgang mit dem Richterspruch bestimmten. Hier werden die Anzeige der Schwangerschaft, die Regelung der Alimente und das weitere Schicksal der Prozessierenden (die Magd geht, der Knecht bleibt) thematisiert.

Als ein Ergebnis ihrer Untersuchung hält sie fest, daß die Fragen vor Gericht stark geschlechtsspezifisch geprägt waren. Unzucht war für Männer und Frauen keineswegs dasselbe Delikt. Nur die Frauen mußten erklären, warum sie sich auf sexuelle Beziehungen zu Männern, mit denen sie nicht verheiratet waren, eingelassen hatten. Die Ehre der Frauen definierte sich viel stärker als die der Männer über die Sexualität. Männliche Gewalt spielte vor Gericht keine Rolle. Geschlechterrollen waren mit der Besitzordnung des Dorfes verknüpft. Die rechtlichen Auseinandersetzungen schrieben die Inhalte von „Geschlecht“ fest. Wenn Gleixner vielleicht auch die Originalität ihres Ansatzes etwas zu stark betont, so eröffnet ihre Untersuchung doch neue Perspektiven und Interpretationsansätze zu einem Thema, dessen Bedeutung für die frühneuzeitliche Geschichte kaum überschätzt werden kann. Angemerkt sei noch, daß mir nicht klar ist, warum die Nachnamen der Personen im Text abgekürzt wurden (Margaretha B.), in den Zitaten aber nicht (Margaretha Buneman). Den Frauen wird dadurch ein Teil ihrer Persönlichkeit genommen, sie werden zu Fällen abgestuft, was doch eigentlich nicht im Interesse der Autorin gelegen haben kann. *A. Maisch*

Barbara Hopmann, Mark Sporer, Birgit Weitz, Beate Brüninghaus, Zwangsarbeit bei Daimler-Benz (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft Nr. 78), Stuttgart (Steiner) 1994. 558 S., zahlr. Abb.

Als Edzard Reuter, der damalige Vorstandsvorsitzende der Daimler-Benz AG, im Jahr 1986 eine Klärung der Entschädigungsfrage für die ehemaligen Zwangsarbeiter des eigenen Unternehmens ankündigte, tat man dies, wie er sagte, aus dem „Mut zur Wahrhaftigkeit“ und zur „Ehre für das Andenken der Opfer“. Man beauftragte ein Team von Historikern mit der Aufarbeitung dieses Themas und ging gleichzeitig daran, die Opfer von damals großzügig zu entschädigen. Bemerkenswert erscheint daran im Rückblick, daß dies ohne großen Druck von außen geschah, anders als in den spektakulären Fällen, die gegenwärtig deutsche und andere Unternehmen in die Defensive drängen.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten bedeutete für Daimler-Benz das Ende der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen das Unternehmen zu Beginn der dreißiger Jahre zu kämpfen gehabt hatte. Das Know-how des schwäbischen Fahrzeugherstellers stellte eine ideale Voraussetzung für das Rüstungsprogramm der neuen Machthaber dar. Zu